ben Buchhandel gewiß auffs Söchste gebracht und nicht allein selber die kostbarsten Berlagsbücher angeschafft, sondern auch ihre Sortimente mit Spanischen, Frantösischen, Welschen, Englischen, Solländischen und andern fremden Büchern dergestalt angefüllet, daß man nach Solland oder Frankreich zu schreiben wenig Ursache mehr hat. Bon ihnen ernehren sich eine grosse Anzahl Buchdruckerenen in Leipzig und andern Orten, und die unzehlbaren Berlage haben es dahin gebracht, daß man in Sachsen Bücher druckt, deren schone Type und Littern denen Frantsosen und Solländern nichts nachgeben. Wie denn auch das Papier dem Frantsösischen nicht weit mehr weicht.

Die Buchbruder in diesem Ort haben anno 1640 das zwente Bubel-Beit ihrer Erfindung celebriret und barüber ein Buch mit bengefügten verichiedenen Gratulationibus und Ehrenschrifften in Quarto druden laffen. Bas ben dem britten Jubileo anno 1740 por= gegangen, zeigen die gleichfalls in öffentlichem Drud vorliegenden Schrifften, in welchen alle Gattungen der Lateinischen, Teutschen und Orientalifden Schrifften, fo in benen Leipziger Buchdruderenen bekannt find, abgedrudt angutreffen, ba man benn fich theils über die unvergleichliche Gorgfalt in Anschaffung der Buchftaben, theils über die gulängliche Geschidlichkeit ber Druder-Gesellen, die doch insgemein wenige Studien haben und gleichwohl in folden ausländischen Drientalifden Sprachen mit Segung ber Beilen fich zu rathen miffen, nicht wenig gu verwundern. Jedoch mare es gut, wann in Druderenen niemand zu Lebre aufgenommen murbe, als die erft in Biffenfchafften und Gprachen etwas hinlangliches gethan, fo murbe man es fünfftig noch weit hoher bringen und hierdurch ber Stephanorum, Gruphinorum, Alborum, Plantinorum und anderer Ruhm einigermaßen näher getreten werben.« R. H.

Veranstaltungen der Gruppe Buchhandel

Gau Bommern - Tag bes Schrifttums in Bajewalt

Im Rahmen der Kulturwoche des Gaues Pommern findet am 18. Mai in Pafewalk der Tag des Schrifttums der Reichsschrifttumskammer in Gemeinschaft mit Partei und Stadt statt. Ich bitte die pommerschen Kameraden aller Fachschaften, soweit sie sich an diesem Tag frei machen können, die Beranstaltungen zu bestuchen.

Es sprechen Pg. Dr. Riede vom Propagandaministerium über kulturpolitische Fragen, Universitätsprosessor Dr. Magon über Ernst Morih Arndt und seine Bedeutung für die Gegenwart und Pg. Sagemener von der Reichsschrifttumsstelle über Schrifttumssfragen. Neben der Kundgebung und den Borträgen wird eine Sitzung der Ob- und Bertrauensmänner des Buchhandels stattsinden. Einladungen hierzu ergehen direkt. Ich bitte um starke Teilnahme besonders aus den vor- und mittelpommerschen Städten.

Der Landesobmann Balter Rlein, Greifsmalb

Leiftungstampf ber beutichen Betriebe

Im Leiftungskampf der deutschen Betriebe 1938/1939 ift die Han seatische Berlagsanstalt Aftiengesellschaft in Hamburg mit dem Gaudiplom für hervorragende Leistungen und dem Leistungsabzeichen für vorbildliche Berufserziehung ausgezeichnet worden.

Einführung bes beutichen Umfatfteuerrechts im Memelland

Nach einem Runderlaß des Reichsministers der Finanzen vom 17. Upril 1939 — S 4015 — 403 III — gilt das Memelland, das mit Birkung vom 22. März 1939 Bestandteil des Deutschen Reichs geworden ist, von diesem Zeitpunkt ab als Zollinsand. Damit entfällt vom 22. März 1939 ab die Umsatsteuerfreiheit für Lieserungen in das Memelland.

Graphischer Bund G. B., Ortsabteilung Leipzig

Am Freitag, dem 5. Mai, 20 Uhr, fpricht Dr. H. H. Bodwit, Direktor des Deutschen Buchmuseums, Leipzig, im Hörsaal 400 der Meisterschule für das graphische Gewerbe zu Leipzig, Platostraße 8, über das Thema: Drei Fragen aus der Schrift- und Buchgeschichten. (1. Wie schrieb und las der Mensch im Altertum und Mittelalter? 2. Welche Rolle spielte das Papier im Reiche des Islam? 3. Wo liegt der Besensunterschied zwischen Handschrift und Typographie?) Gäste sind willkommen.

Reichssteuerzahlungen im Monat Mai 1939

- 5. Abführung der Lohnsteuer und Wehrsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis 30. April (bzw. vom 1. bis 30. April, wenn die für die Zeit vom 1. bis 15. April einbehaltene Lohnsteuer weniger als RM 200.— betrug) und Abgabe der Lohnsteuer- und Wehrsteueranmeldungen für den Monat April.
- 5. Abführung der Bürgerfteuer für Lohnzahlungen im Monat April.
- 10. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnteils zu erhebenden Bürgersteuer in Sohe von einem Zwölstel des auf der Steuerkarte angesorderten Bürgersteuers jahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von mehr als einer Woche gezahlt wird, bzw. von einem Vierundswanzigstel des Jahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von nicht mehr als einer Woche gezahlt wird.

Entrichtung der Bürgerstener, soweit sie durch Steuer= bescheid oder durch zusätlichen Steuerbescheid angesordert wird, in Sohe eines Biertels des Jahresbetrags. Ubersteigt der Jahresbetrag nicht RM 5.—, so ist er in einer Summe am 10. Mai fällig.

- 10. Boranmeldung und Borauszahlung ber Umfatiteuer für Monatszahler auf Grund ber Umfate bes Monats April.
- 10. Bermögensteuerzahlung in Sobe von einem Biertel bes Jahresbetrags.
- (14.) 15. Entrichtung der Berbeabgabe für Berbeeinnahmen im Monat April.
- 15. Bahlung ber Gemerbeertragftener und Gemerbekapitalftener für bas Bierteljahr April bis Juni 1939.
- 15. Grundsteuer für Monatszahler mit einem Zwölftel des Jahresbetrags, für Bierteljahreszahler mit einem Biertel des Jahresbetrags.
- 15. Lohnsummenfteuer für ben Monat April, soweit in der Bemeinde eine folche eingeführt ift.
- 20. Abführung der Lohnsteuer und Wehrsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. Mai, wenn die Lohnsteuer mehr als RM 200.— beträgt.
- 24. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnteils zu erhebenden Bürgersteuer in Sohe von einem Bierundzwanzigstel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für nicht mehr als eine Boche gezahlt wird.

Personalnachrichten

Am 6. Mai feiert der Berlagsbuchhandler Berr Philipp Dorneich, Teilhaber und Generalbireftor ber Berlagebuchhands lung Berber & Co. in Freiburg das ungewöhnliche Geft feiner fechzigiahrigen Berufstätigfeit im gleichen Saufe. Als Dreizehnjahriger trat der Jubilar im Jahre 1879 in die ftrenge Lehre Benjamin Berders ein, murde 1895 mit erft achtundgmangig Jahren Profurift und 1913 Teilhaber ber Firma. Jahrzehnte hindurch trug er als nächster Mitarbeiter Bermann Berbers bes Tages Laft und Milhe, mabrend des Beltfrieges auch die alleinige Berantwortung für den großen, vielfältigen Betrieb bes Freiburger Saufes mit feinen beutiden Zweiggeichaften und nahm fo mejentlichen Unteil an ber Entwidlung bes Berlags. Manche Generation junger Buchhandler ging durch feine Coule, empfing durch fein Borbild treuefter Bflicht= erfüllung und völliger Arbeitshingabe die Formung des eigenen Berufszieles und ift ihm als bem gutigen und menichlich naben Betriebsführer bantbar jugetan.

Am 28. April starb im Alter von vierundsiedzig Jahren Justizrat Dr. Eurt Hilig in Leipzig. Als Anwalt sür urheberrechtliche und verlagsrechtliche Fragen hat er sich über Leipzig hinaus einen Namen gemacht. Aus seiner Gutachtertätigkeit sür den Deutschen Verlegerverein sind die beiden geschähren Sammlungen "Gutachten über urheberrechtliche, verlagsrechtliche und verlegerische Fragen« entstanden. Das weitverbreitete Buch von Ernst Nöthlisberger "Der interne und der internationale Schut des Urheberrechts in den Ländern des Erdballs« hatte er zusammen mit Georg Greuner neusbearbeitet. Das Börsenblatt hat von ihm mehrere Jahrzehnte hindurch wertvolle Arbeiten und Aufsähe zu aktuellen Fragen des Urhebers und Berlagsrechts veröffentlicht.

hauptidriftleiter: Dr. Dellmuth Langenbucher, Schömberg. — Stellvertreter des hauptidriftleiters: Franz Bagner, Leipzig. — Berantw. Anzeigenleiter: Balter herfurth, Leipzig. — Berlag: Berlag des Borjenvereins der Deutschen Buchhandler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Bostichließiach 274/75. — Drud: Ernst hedrich Rachf., Leipzig C 1, hospitalftraße 11a—18. — Da. 7718 IV/39.

Bur Beit ist Preisliste Rr. 8 gültig!